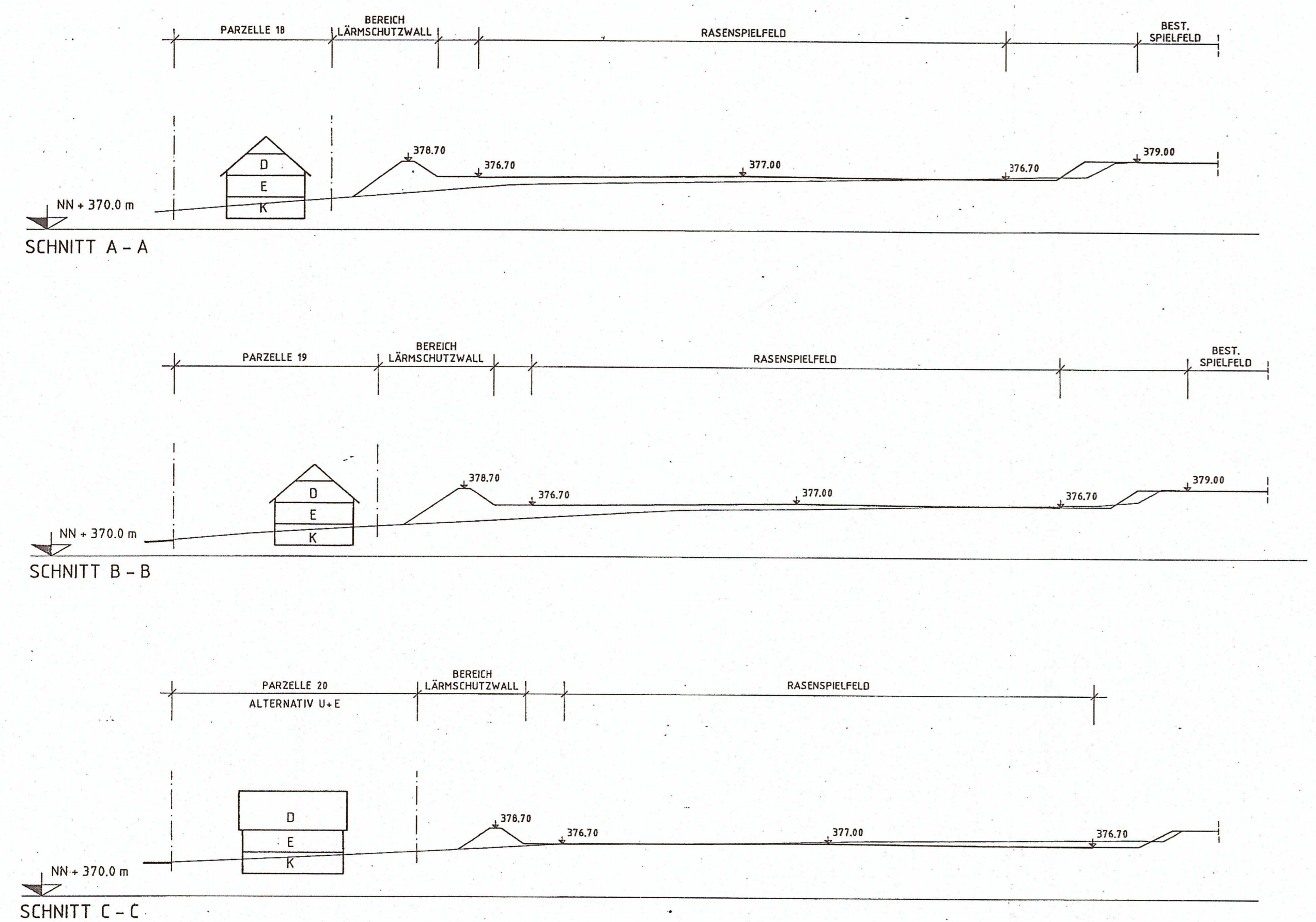




LAGEPLAN (M 1:500)

GELÄNDESCHNITTE (M 1:500)



**PLANLICHE FESTSETZUNGEN**  
( nach PlanzV 81 Lfd. -Nr.)

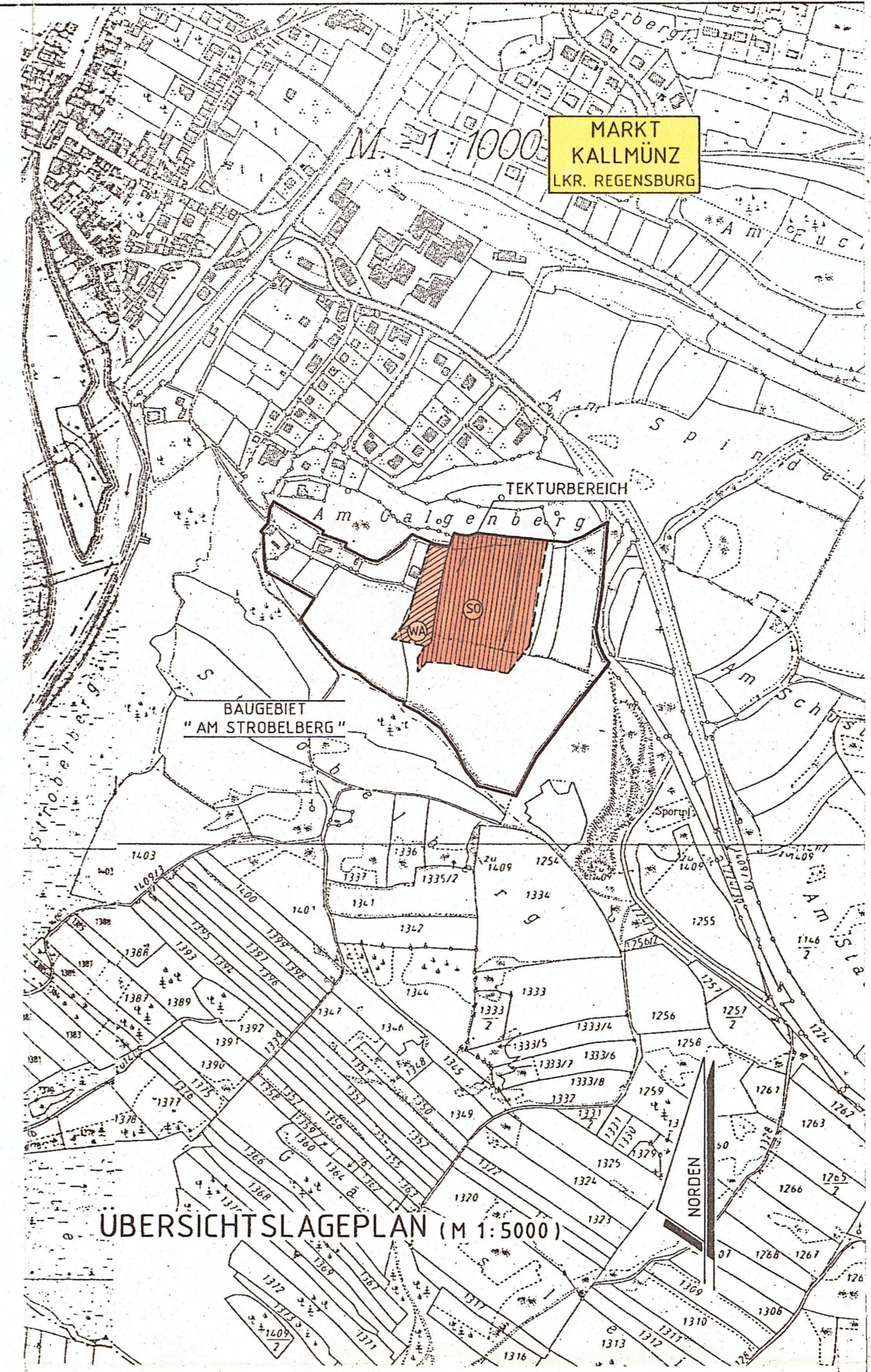
- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
  - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
  - SO SONDERGEBIET (§ 11 BauNVO)
  - ZWECKBESTIMMUNG: SPORTPLATZ
  
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
  - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
  
- 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
  - o OFFENE BAUWEISE
  - BAULINIE
  - - - BAUGRENZE
  - FIRSTRICHTUNG
  
- 8. HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
  - BESTEHENDE LEITUNG W = WASSERLEITUNG
  - GEPLANTE LEITUNGEN A = ABWASSER
  - STILLZULEGENDE LEITUNGEN E = ELEKTRIZITÄT
  - T = TELEFON
  
- 9. GRÜNFLÄCHEN
  - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
  - ZWECKBESTIMMUNG: LÄRMSCHUTZWALL
  
- 13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
  - o PFLANZVORSCHLAG VON BÄUMEN AUF PRIVATEM GRUND
  - o PFLANZVORSCHLAG VON BÄUMEN AUF ÖFFENTLICHER FLÄCHE
  
- 15. SONSTIGE PLANZEICHEN
  - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZ, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
  - ZWECKBESTIMMUNG: GARAGEN
  - ZUFAHRT MIT STAUARAUM
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
  - UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
  - MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
  - PFLASTERFLÄCHE BEI GRUNDSTÜCKSZUFAHRT

**ALLGEMEINE PLANZEICHEN (HINWEISE)**

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- - - VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- Bestehendes Wohngebäude
- Bestehendes Nebengebäude
- Bebauungsvorschlag Wohngebäude
- Bebauungsvorschlag Nebengebäude
- Parzellennummer
- Grundstücksgröße (Planimetrisch ermittelt)
- Kennzeichnung der Geländeschnitte

**HINWEIS:**  
ALLE NICHT GEÄNDERTEN PLANLICHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES GÜLTIGEN BEBAUUNGSPLANES "AM STROBELBERG" IN DER FASSUNG VOM 01.06.1989 GELTEN WEITERHIN AUCH FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH.

**Schallschutz:**  
Im Dachgeschoß der Gebäude auf den neuen Parzellen Nr. 18, 19 und 20 sind die Tagesaufenthaltsräume so anzuordnen, daß sie auf der vom Sportplatz abgewandten Seite zu liegen kommen.  
Passive Schallschutzmaßnahmen (bautechnische und bauphysikalische Maßnahmen) im Bereich der Gebäude sind bei Planung und Bauausführung zu berücksichtigen.  
Zwischen Sportanlage und Wohngebiet wird ein Lärmschutzwall errichtet. Die Mindesthöhe der Dammkronen beträgt 378,70 m ü. NN.



**ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "AM STROBELBERG" DES MARKTES KALLMÜNZ LANDKREIS REGENSBURG**

**DECKBLATT NR. 1**  
ÄNDERUNG VOM 21.10.1998

AUFGESTELLT:

KEHRER PLANUNG GmbH  
LAPPERSDORFER STR. 28 a  
93059 REGENSBURG



**Verfahrensvermerke:**

1. Die Gemeinde Markt Kallmünz hat den Beschluß des Gemeinderates vom 25.06.1997 zur Aufstellung des Bebauungsplanes am 09.07.1997 ortsüblich bekannt gemacht.  
Kallmünz, den 09.07.1997  
*[Signature]*  
(Bauer) 1. Bürgermeister
  
2. Die Darlegung und Anhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand für den Vorentwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 15.05.1998 in der Zeit vom 29.07.1998 bis 31.08.1998 statt.  
Kallmünz, den 28.07.1998  
*[Signature]*  
(Bauer) 1. Bürgermeister
  
3. Die Anhörung gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand für den Vorentwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 15.05.1998 in der Zeit vom 29.07.1998 bis 31.08.1998 statt.  
Kallmünz, den 28.07.1998  
*[Signature]*  
(Bauer) 1. Bürgermeister
  
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluß des Gemeinderates vom 27.01.1999 für den Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 15.05.1998, geändert am 21.10.1998  
Kallmünz, den 27.01.1999  
*[Signature]*  
(Bauer) 1. Bürgermeister
  
5. Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 05.02.1999; öffentliche Auslegung vom 12.02.1999 bis 15.03.1999  
Erneute öffentliche Auslegung von ..... bis .....  
Kallmünz, den 01.02.1999  
*[Signature]*  
(Bauer) 1. Bürgermeister
  
6. Der Marktgemeinderat Kallmünz hat mit Beschluß vom 26.05.1999 den Bebauungsplan i.d.F. vom 15.05.1998, geändert am 21.10.1998 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.  
Kallmünz, den 27.05.1999  
*[Signature]*  
(Bauer) 1. Bürgermeister
  
7. Der Bebauungsplan wurde am 11.06.1999 in der Gemeinde Markt Kallmünz gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist mit seiner Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB rechtskräftig.  
Der Bebauungsplan mit Begründung steht ab sofort bei der VG Kallmünz während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht zur Verfügung. Über seinen Inhalt wird Auskunft erteilt.  
Ort, den 11.06.1999  
*[Signature]*  
(Bauer) 1. Bürgermeister